



Vorlage TA\_65/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 24.11.2017

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

### **ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg - Vorabbekanntmachungen für die Linienbündel LB 5, LB 7 und LB 9 -**

Zum 1. Januar 2020 werden die Linienbündel LB 5 „Bietigheim“, LB 7 „Ludwigsburg“ und LB 9 „Remseck“ neu vergeben. Außerdem muss auch die Linie 560 in Besigheim vergeben werden. Diese ist dem Linienbündel LB 8 „Neckartal“ zugeordnet, konnte aber wegen ihrer abweichenden Konzeptionslaufzeit nicht gemeinsam mit dem Linienbündel zum 1. Januar 2018 vergeben werden.

Die Vorabbekanntmachungen (VAB) für alle Bündel wurden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen erarbeitet und sollen noch im Dezember 2017 veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung der VABs haben die Verkehrsunternehmen drei Monate Zeit, um eigenwirtschaftliche Anträge für die jeweiligen Linienbündel einzureichen. Gehen innerhalb dieser Frist keine eigenwirtschaftlichen Anträge beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) als zuständiger Genehmigungsbehörde ein, kann frühestens 12 Monate nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Der quantitative Mindestumfang der VABs ergibt sich aus der im Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg definierten „Ausreichenden Verkehrsbedienug“. Soweit von kommunaler Seite ein Verkehrsangebot gewünscht wird, das über der Ausreichenden Verkehrsbedienug liegt, muss dieses erhöhte Fahrtenangebot bereits in die VAB aufgenommen werden. Nur dann ist gewährleistet, dass das gewünschte Verkehrsangebot auch bei Eingang eines eigenwirtschaftlichen Antrags verbindlich umgesetzt werden muss.

Am 9. Oktober 2017 haben wir dem AUT zuletzt über den aktuellen Sachstand informiert (TA\_45/2017). Darin haben wir u.a. erläutert, dass in der Vorabbekanntmachung nur solche Leistungen gefordert werden dürfen, die wir auch in eine Ausschreibung aufnehmen und später finanzieren würden. Dies bedeutet, dass für Verkehrsleistungen über die Ausreichende Verkehrsbedienug hinaus bereits vor Veröffentlichung der VAB die Finanzierung gesichert sein muss. Dazu sind entsprechende Finanzierungsbeschlüsse der kommunalen Gremien und der Kreisgremien erforderlich.

Für Verkehrsleistungen, deren Umfang die im Nahverkehrsplan definierte „Ausreichende Verkehrsbedienug“ nicht überschreitet, liegt mit den im Dezember 2014 vom Kreistag beschlossenen Finanzierungsgrundsätzen (KT\_51/2014) bereits ein Finanzierungsbeschluss vor. Diese Grundsatzentscheidung wird mit der heutigen Beratungsvorlage TA\_55/2017 weiter konkretisiert.

Demnach übernimmt der Landkreis bei überörtlichen Verkehren die Kosten der Ausreichenden Verkehrsbedienug zu 100 Prozent.

Bei Stadtverkehren übernimmt der Landkreis lediglich die Kosten für das Basisangebot vollständig. An den Kosten der darüber hinausgehenden Verkehrsleistung beteiligt sich der Landkreis bis zum Leistungsumfang der Ausreichenden Verkehrsbedienug mit 50 Prozent.

Weitergehende Beschlüsse der Kreisgremien sind erst erforderlich, soweit von kommunaler Seite Zubestellungen über die Ausreichende Verkehrsbedienug hinaus gewünscht werden. Hier beteiligt sich der Landkreis sowohl bei den überörtlichen Verkehren als auch bei den Stadtverkehren ebenfalls mit 50 Prozent.

Die Beteiligung des Landkreises erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Es handelt sich um verkehrlich sinnvolle Verbesserungen. Die Beurteilung erfolgt durch den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart.
- b) Die Kommunen sichern die Übernahme von 50 Prozent der Kosten zu.
- c) Die Beteiligung des Landkreises steht jeweils unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien des Landkreises und der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt.

Die Linienbündel LB 5 und LB 7 beinhalten zum Teil Verkehre, bei denen das erforderliche Angebot im Nahverkehrsplan des Landkreises funktional beschrieben wird. Bei funktionalen Beschreibungen wird das Leistungsangebot im Nahverkehrsplan nicht durch konkrete Linienverläufe und Fahrtenhäufigkeiten vorgegeben, sondern anhand von Fahrplankontakten und Höchstreisezeiten an zentralen Punkten des Stadtgebietes definiert. Die Gegenüberstellung der Leistungen im Basisangebot, im Status-Quo und in der Ausreichenden Verkehrsbedienug erfolgt in diesen Fällen nicht durch Vergleich der Fahrtenanzahl in Liniensteckbriefen, sondern nur auf Grundlage der Kilometerleistungen.

In der Vorlage TA\_45/2017 haben wir darauf hingewiesen, dass wir bei den drei Linienbündeln LB 5, LB 7 und LB 9 in engem Kontakt mit den Städten und Gemeinden stehen. Die von der kommunalen Seite gewünschten Zubestellungen liegen inzwischen vor und wurden gemeinsam mit dem VVS bewertet.

## **1. Linienbündel LB 5 („Bietigheim“)**

Das Linienbündel umfasst die Buslinien des Stadtverkehrs Bietigheim sowie die ausbrechenden Linien aus dem geschlossenen Siedlungsgebiet von Bietigheim-Bissingen nach Untermberg, Sachsenheim, Bönnigheim und Freiberg. Der Verkehr wird gegenwärtig von dem mit der Stadt Bietigheim-Bissingen verbundenen Unternehmen Spillmann durchgeführt.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen strebt eine Inhouse-Vergabe der Verkehrsleistungen an, d.h. die Direktvergabe an das verbundene Verkehrsunternehmen. Sie wird daher als zuständige Behörde

die Vorabbekanntmachung in Abstimmung mit dem Landkreis und den anderen betroffenen Kommunen veröffentlichen.

In den vorbereitenden Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem VVS wurde der in der Vorabbekanntmachung zu fordernde Leistungsumfang festgelegt. Für die Linien innerhalb des Stadtverkehrs beabsichtigt die Stadt Bietigheim-Bissingen keine Zubestellungen.

Für die Linie 554 beantragten die Vertreter von Bietigheim-Bissingen, Löchgau, Erligheim und Bönningheim eine Ausweitung des 15-Minuten-Takts am Nachmittag zwischen 16 und 18 Uhr. Diese Linie verbindet die vier Kommunen untereinander und mit dem S-Bahnhof Bietigheim. Die Ergänzung des Angebots ist verkehrlich sinnvoll und wurde bereits bei der letzten Fortschreibung des Buskonzepts Bietigheim-Neckartal im Jahr 2010 vereinbart, zunächst aber aufgeschoben.

Für die vier Fahrtenpaare fallen jährlich rund 24.000 Mehrkilometer an. Sofern kein eigenwirtschaftliches Angebot eingeht, sind diese Leistungen zusätzlich zu finanzieren. Die tatsächlichen Kosten stehen erst nach Vorliegen eines Angebots fest, so dass sie für die Beratung in den Gremien zum jetzigen Zeitpunkt nur abgeschätzt werden können. Unter der Annahme eines Kilometersatzes von drei Euro pro Kilometer ergibt sich eine Größenordnung von **72.000 Euro** jährlich. Der Anteil des Landkreises würde sich auf 36.000 Euro belaufen.

Die beteiligten Kommunen haben bereits zugesichert, 50 Prozent der Gesamtkosten zu übernehmen.

## **2. Linienbündel LB 7 („Ludwigsburg“)**

Das Linienbündel besteht aus drei Losen:

Los 1 „Kornwestheim“: Überörtliche Linien aus Kornwestheim nach Ludwigsburg, Stammheim und Pattonville

Los 2 „Ludwigsburg“: Innerstädtische Linien in Ludwigsburg und überörtliche Linie nach Poppenweiler.

Los 3 „Neckar/Rems“: Überörtliche Linien aus Ludwigsburg nach Asperg und in Richtung Remseck und Waiblingen.

Die Vorabbekanntmachung durch den Landkreis wird alle drei Lose umfassen, eigenwirtschaftliche Anträge dürfen nur auf die Verkehrsleistung des gesamten Bündels, d.h. für alle drei Lose gemeinsam abgegeben werden. Sollten keine eigenwirtschaftlichen Angebote eingehen, werden die Lose im anschließenden Vergabeverfahren ausgeschrieben. Dabei sollen die Lose 1 und 3 durch den Landkreis, das Los 2 durch die Stadt Ludwigsburg ausgeschrieben und vergeben werden.

### **Los 1 „Kornwestheim“**

In Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim und dem VVS wurden die Buslinien entsprechend den funktionalen Vorgaben im Nahverkehrsplan neu strukturiert. Durch die Neustrukturierung und Änderungen in den Linienverläufen konnte auf die bisherige innerstädtische Buslinie 414

verzichtet werden. Dafür wurden auf den anderen Linien des Loses Verbesserungen umgesetzt (Ausdehnung Betriebszeiten, bessere Taktung usw.).

Gegenwärtig prüfen wir mit der Stadt Stuttgart, ob auch das gegenwärtige Angebot von 24 Fahrtenpaaren zwischen Kornwestheim nach Stammheim erhöht werden soll. Dies wird im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Stuttgart angeregt. Die Kosten der gesamten Fahrleistungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt sind allein durch die Stadt Stuttgart zu tragen. Auf dem Gebiet des Landkreises lägen die erforderlichen Mehrleistungen innerhalb des Leistungskontingents der ausreichenden Verkehrsbedienung im Los 1. Ein separater Finanzierungsbeschluss wäre nicht erforderlich.

## **Los 2 „Ludwigsburg“:**

Die Anforderungen an die innerstädtischen Linien im Los 2 sind im Nahverkehrsplan funktional beschrieben, die Anforderung an die überörtliche Linie 430 nach Poppenweiler durch einen Liniensteckbrief.

Für die überörtliche Linie nach Poppenweiler wurde kein erhöhtes Fahrplanangebot von der Stadt Ludwigsburg gewünscht.

Für die innerstädtischen Linien hat die Stadt Ludwigsburg ein neues Netzkonzept erarbeiten lassen. Der Landkreis und der VVS halten dies für sinnvoll. Zu den vorgelegten Musterfahrplänen haben wir angeregt, zu bestimmten Zeiten durch den Einsatz eines weiteren Fahrzeugs eine höhere Fahrplanstabilität zu gewährleisten. Auch sollte geprüft werden, ob die Ausdünnung des 10-Minuten-Taktes auf einen 20-Minuten-Takt in den Ferienzeiten auf einen kürzeren Tageszeitbereich begrenzt werden könnte.

Das neue Linien- und Fahrplankonzept für die innerstädtischen Linien der Stadt Ludwigsburg beinhaltet eine jährliche Fahrleistung von rund 2.218.000 km. Das nach verbundweit definierten Kriterien ermittelte Basisangebot für diesen Verkehrsraum liegt bei rund 1.964.000 km. Für den Fall, dass kein eigenwirtschaftliches Angebot eingeht, muss die Finanzierung der darüber hinausgehenden Verkehrsleistung von jährlich rund 254.000 km schon mit Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung gewährleistet sein.

Wie bereits dargelegt, ist bei den Stadtverkehren die Mitfinanzierung von Verkehrsleistungen über das Basisangebot hinaus bis zur Ausreichenden Verkehrsbedienung durch den Landkreis bereits mit dem Finanzierungsbeschluss gesichert. Die ausreichende Verkehrsbedienung ist bei den innerstädtischen Linien bei rund 2.136.000 km definiert und liegt damit rund 172.000 km über dem Basisangebot. Für diese Verkehrsleistung liegt somit der Beschluss des Kreistags zur Mitfinanzierung bereits vor.

Für die verbleibende Zubestellung von rund 82.000 km über die Ausreichende Verkehrsbedienung hinaus ist ein ergänzender Finanzierungsbeschluss erforderlich. Unter der Annahme eines im Stadtverkehr erhöhten Kilometersatzes von vier Euro pro Kilometer ergibt sich eine Größenordnung von rund **320.000 Euro** jährlich. Der Anteil des Landkreises würde sich auf 160.000 Euro belaufen.

Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt, den Einsatz von E-Bussen oder vergleichbarer emissionsfreier Fahrzeuge verbindlich vorzuschreiben und verschiedene Bestandteile der verbundweit vereinbarten Standards weiter zu konkretisieren. Diese höheren Standards sollen in die Vorab-

bekanntmachung aufgenommen werden. Die Formulierungen werden von der Stadt noch nachgereicht.

Bei einem Gespräch am 7. November 2017 haben alle am Linienbündel LB 7 beteiligten Städte und Gemeinden diesem Vorgehen zugestimmt.

Sollte kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen, sind diese höheren Standards im Ausschreibungsverfahren ebenfalls vorzugeben. Da jedoch für die finanzielle Beteiligung des Landkreises allein die Standards im Busverkehr der Verbundlandkreismaßgebend sind, müssen durch höhere Standards entstehende Mehrkosten in vollem Umfang von der Stadt Ludwigsburg getragen werden. In den Kreisgremien sind daher keine weiteren Finanzierungsbeschlüsse erforderlich.

### **Los 3 „Neckar/Rems“:**

In Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Städten und Gemeinden, dem Rems-Murr-Kreis sowie dem VVS wurde der in der Vorabbekanntmachung zu fordernde Leistungsumfang festgelegt. Es wurden zusätzliche Leistungen über die Ausreichende Verkehrsbedienug gewünscht:

- Die Linie 432 (Direktbus) erhält ein zusätzliches Fahrtenpaar zwischen Ludwigsburg und Waiblingen. Damit beginnt der nachmittägliche 30-Minuten-Takt bereits gegen 14.30 Uhr und damit rund eine Stunde früher. Dies erfordert für den Bereich des Landkreises eine Zubestellung von rund 4.000 km jährlich.
- Die bestehenden 14 Fahrten der Linie 420, die während des morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs zwischen Asperg und der Stadtgrenze Ludwigsburg verkehren, werden bis zum Bahnhof in Ludwigsburg verlängert. Diese verkehrlich sinnvolle Maßnahme bedingt rund 28.000 Zusatzkilometer jährlich und wurde durch die Stadt Ludwigsburg bereits im Juni 2017 im Vorgriff umgesetzt.

Für den Landkreis wäre somit die Mitfinanzierung von jährlich rund 32.000 km zu sichern. Unter der Annahme eines Kilometersatzes von drei Euro pro Kilometer ergibt sich eine Größenordnung von **96.000 Euro** jährlich. Der Anteil des Landkreises würde sich auf 48.000 Euro belaufen.

### **3. Linienbündel LB 9 („Remseck“)**

Das Linienbündel beinhaltet die Linien 402, 403 und 405, welche die verschiedenen Ortsteile der Stadt Remseck untereinander und mit der Stadtbahn verbinden.

In Abstimmung mit der Stadt Remseck und dem VVS wurden die Fahrpläne strukturiert und Abweichungen einzelner Fahrten im Linienverlauf oder Linienweg behoben. Zubestellungen wurden durch die Stadt nicht gewünscht.

### **4. Linie 560 im Bündel LB 8 „Neckartal“**

Die Linie wird gegenwärtig durch das Verkehrsunternehmen Spillmann betrieben. Die Konzession für diese Linie gilt – wie bei den übrigen Linien des Unternehmens – bis Ende 2019.

In der VAB für das Linienbündel LB 8 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, den künftigen Betreiber dieses Linienbündels mit der Erbringung dieser Verkehrsleistung zu beauftragen. Dies werden wir auch in der VAB zur Linie 560 nochmals klarstellen. Aber auch hier gilt der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit. Für die Linie 560 sind keine Zubestellungen vorgesehen.

### **Zusammenfassung:**

Für die Linienbündel LB 5 „Bietigheim“ und LB 7 „Ludwigsburg“ sind in den Vorabbekanntmachungen Zubestellungen von insgesamt rund 138.000 km zu berücksichtigen.

Sollten keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen, muss von einem Finanzierungsbedarf von rund 488.000 Euro ausgegangen werden. Entsprechend den Finanzierungsbeschlüssen des Landkreises würden 50 Prozent oder 244.000 Euro jährlich auf den Landkreis entfallen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Linienbündel LB 5 „Bietigheim“ stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik der Aufnahme zusätzlicher Verkehrsleistungen im Umfang von 24.000 km unter der Voraussetzung zu, dass die Städte und Gemeinden Bietigheim-Bissingen, Löchgau, Erligheim und Bönnigheim gemeinsam die Komplementärfinanzierung sichern.
2. Für das Linienbündel LB 7 „Ludwigsburg“, Los 2, stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik der Aufnahme einer zusätzlichen Verkehrsleistung im Stadtverkehr Ludwigsburg von rund 82.000 km über der Ausreichenden Verkehrsbedienung unter der Voraussetzung zu, dass die Stadt Ludwigsburg die Komplementärfinanzierung sichert.
3. Für das Linienbündel LB 7 „Ludwigsburg“, Los 3, stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik der Aufnahme zusätzlicher Verkehrsleistungen im Umfang von 32.000 km unter der Voraussetzung zu, dass der Rems-Murr-Kreis sowie die Städte Ludwigsburg, Remseck und Waiblingen gemeinsam die Komplementärfinanzierung sichern.